Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 156 (1989)

Artikel: Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz
Autor: Vannini, R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744007

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz

Mittwoch, 15. März 1989, 8.30 Uhr
Primarlehrerseminar, Abt. Irchel, Konferenzzimmer 38
Restaurant Neubühl, Sitzungszimmer, Zürich

Traktanden:

Vormittags

Orientierung über den Stand der Realisierung der viersemestrigen Primarlehrerausbildung

Gemeinsames Mittagessen im Restaurant Neubühl

Nachmittags

Geschäftlicher Teil

1. Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats
3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1988
4. Empfohlene Veranstaltungen
5. Ausblick auf Geschäfte des Jahres 1989
6. Preisaufgabe der Schulsynode
7. Anträge an die Prosynode
8. Wie soll es nach dem Rückzug des OGU weitergehen?
9. Verschiedenes

Anwesend:

Synodalvorstand:
Gustav Ott (Vorsitz)
Stephan Aebischer
Reto Vannini (Protokoll)

Schulkapitel:
Alle 18 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten

Referenten:
Dr. W. Wiesendanger, Direktor PLS
Frau D. Meili-Lehner, Schulleiterin PLS, Abt. Irchel
lic. iur. M. Wendelspiess, ED, Abt. Volksschule
Frau R. Fretz, ED, Lehrplanbeauftragte

Gäste:
Erziehungsrat K. Angele
W. Heller, ED, Pädagogische Abteilung
H. Küttel, ZAL

Entschuldigt:

lic. iur. G. Keller, ED, Abt. Volksschule
U. P. Trier, ED, Pädagogische Abteilung
Dr. W. Bircher, Schulleiter PLS, Abt. Oerlikon

Den Synodalpräsidenten Gustav Ott freut es ganz besonders, neben den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten als Gäste Erziehungsrat K. Angele und die Herren W. Heller (ED/PA) und H. Küttel (ZAL) in den Räumlichkeiten des Primarlehrerseminars, Abteilung Irchel, begrüssen zu dürfen. Die Gastgeber, Dr. W. Wiesendanger, Direktor der Primarlehrerausbildung, und Frau D. Meili-Lehner, Schulleiterin an der Abt. Irchel, haben für die Veranstaltung zum Thema «Orientierung über den Stand der Realisierung der viersemestrigen Primarlehrerausbildung» ein Programm zusammengestellt, das neben der eigentlichen Information die Möglichkeit eines individuellen Einblicks in das aktuelle Unterrichtsgeschehen und eine Aussprache mit der Seminarleitung vorsieht.

In seinen Einführungsworten äussert Dr. W. Wiesendanger ein paar grundlegende Gedanken zur aktuellen Lehrerbildung:
Die Lehrerbildung hat sich an drei zentralen Zielbereichen zu orientieren:
- Der Lehrer muss seinen Unterricht systematisch planen, durchführen und beurteilen können.
- Der Lehrer muss die Schüler zur Anerkennung von Normen und Werten führen können.
- Der Lehrer muss die Schüler in der Auseinandersetzung mit kulturellen Entwicklungen und Gegebenheiten zu verantwortungsbewusstem Engagement in Gesellschaft und Staat führen können.

Von diesen Zielen ausgehend sind Inhalt, Organisation und Dauer der Lehrerausbildung (Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978) neu festgelegt worden.

Der Studiengang zum Primar- oder Oberstufenlehrer gliedert sich demnach in vier Stufen:
- in das ausserschulische Praktikum (18 Wochen)
- das Seminar für Pädagogische Grundausbildung (2 Semester)
- die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrerausbildung 4 Semester)
- die betreute praktische Berufstätigkeit als Junglehrer bis zum Erwerb des Wählbarkeitszeugnisses.

Die Primarlehrerausbildung orientiert sich an folgenden Leitideen:
- Der Primarlehrer ist Klassenlehrer und erteilt in der Regel sämtliche Fächer des Lehrplans.
- Der Primarlehrer unterrichtet auf pädagogisch-psychologischer Grundlage.
- Der Primarlehrer ist Erzieherpersönlichkeit und übernimmt Verantwortung im Rahmen des Berufsfeldes.
- Der Primarlehrer verfügt über vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten auf ausgewählten Gebieten.

Die Primarlehrerausbildung trägt diesen Grundsätzen Rechnung, indem wissenschaftlich-theoretische Überlegungen und unterrichtspraktische Tätigkeiten nahtlos ineinander übergreifen.

Frau D. Meili-Lehner orientiert im Detail über den neuen viersemestrigen Studiengang am Primarlehrerseminar:
Die Lernorganisation unterscheidet im wesentlichen folgende Veranstaltungsformen:
- Grundfach-Unterricht: u.a. Pädagogik, Psychologie, Didaktikfächer
- Wahlfach-Unterricht zur Vertiefung oder Ergänzung der Ziele des Grundfachunterrichts
- Schulpraktische Ausbildung:
  Lehrübungen im Grundfach- und Wahlfachunterricht
  Übungsschule während der Hälfte der kursorischen Unterrichtszeit
  Praktika in vier mehrwöchigen Blöcken
- Individueller Studienschwerpunkt: Teilnahme an einem vom Seminar angebotenen Studienprojekt oder Durchführung eines eigenen Arbeitsprojekts
- Studienwochen zu bestimmten Themen oder Fragestellungen
- Fremdsprachaufenthalt im französischen Sprachgebiet von mindestens je zweimal vier Wochen
- Ergänzungs- und Freifachunterricht.

Im Anschluss an die Orientierung werden in einer gemeinsamen Aussprache mit der Seminarleitung aktuelle Probleme der Primarlehrerausbildung erörtert. Hauptdiskussionspunkt ist die zukünftige Beschäftigungssituation an der Primarschulstufe: Aufgrund des Lehrerüberhangs der letzten Jahre hat sich das Berufsverhalten der Mittelschulabgänger radikal verändert und zu einem massiven Rückgang der Studentenzahl an den Lehrerseminarien geführt. Gemäss Prognosen ist deshalb für den Sommer 1989 ein Fehlbedarf von 200 (für den Sommer 1990 von 300) jungen Primarlehrerinnen und -lehrern zu erwarten. Um diese Probleme lösen zu können, müssen neue Wege, auch auf personalpolitischer Ebene, gesucht und gefunden werden: Unter anderem muss durch attraktive Angebote («Ermutigungsangebote») der Wiedereinstieg in den Primarlehrerberuf erleichtert und gefördert werden. Ein entsprechendes Konzept für die Wiedereinsteiger wird zurzeit erarbeitet. Daneben ist durch die Institutionalisierung des Schulversuchs «Doppelbesetzungen von Lehrstellen an der Volksschule» eine gewisse Entschärfung der prekären Situation zu erhoffen.

Den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten sowie dem Synodalvorstand bietet sich zum Abschluss mit dem Besuch einer Lektion nach eigener Wahl die Möglichkeit, einen direkten Einblick in den Unterricht des Primarlehrerseminars tun zu können. Dabei ergibt sich punktuell auch die Gelegenheit zur flüchtigen Kontaktnahme mit einer zukünftigen Lehrergeneration.

Geschäftlicher Teil

Als Stimmenzähler für den geschäftlichen Teil der Kapitelpräsidentenkonferenz stellt sich C. Johannsen (Zürich, 2. Abteilung) zur Verfügung.

1. Mitteilungen des Synodalvorstands

1.1 Stellungnahme des Synodalvorstands zu den Empfehlungen für den Einsatz von Fachlehrern an der Volksschule

In seiner Stellungnahme anerkennt der Synodalvorstand die Notwendigkeit der Ausarbeitung von Empfehlungen, weil er glaubt, dass dieses Instrumentarium für

einzelne Schulpflegen bei der Anstellung und dem Einsatz von Fachlehrern eine echte Hilfe sein kann. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass in der Praxis eine von den Empfehlungen abweichende Schulorganisation durchaus sinnvoll sein kann: So sollen auf der Oberstufe die Bestimmungen für den Einsatz der Lehrer der Sekundarstufe I erweitert werden. Der Synodalvorstand verlangt zudem, dass die Schulpflege auf die zeitlich begrenzte Gültigkeit der Empfehlungen speziell hingewiesen werden sollen.

1.2 Stellungnahme des Synodalvorstands zur zukünftigen Dauer der zürcherischen Mittelschulen

Der Synodalvorstand bedauert, die Frage der zukünftigen Mittelschuldauer isoliert von anderen aktuellen Schulproblemen betrachten zu müssen. Er tritt nach Gesprächen mit Vertretern aller betroffenen Stufen für eine vorläufige Beibehaltung der Mittelschuldauer von 6½ bzw. 4½ Jahren (Modell 1) ein, damit Neuerungen, welche langdauernde und tiefgreifende Konsequenzen haben, nicht überstürzt eingeführt werden müssen. Diese Massnahme ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren zu befristen. In dieser Zeit sollen u. a. folgende wichtige Probleme abgeklärt werden: Möglichkeiten einer interkantonalen Koordination in der Schuldauerfrage, Erarbeitung von Mittelschulmodellen nach Bildungsinhalten (Lehrplanrevision), Abklärung und definitiver Entscheid bezüglich einer allfälligen 5-Tage-Woche. Falls ein sofortiger Entscheid nötig würde, tritt der Synodalvorstand für eine Verlängerung der zukünftigen Mittelschuldauer ein.

1.3 Begutachtung des Promotionsreglements

Die Lehrerschaft hat anlässlich der Septemberkapitel 1987 das revidierte Zeugnisreglement und ein neugeschaffenes Promotionsreglement für die Primarschule begutachtet. Die Abgeordnetenkonferenz vom 11. November 1987 genehmigte die Grundsatzthesen («Allgemeine Thesen») und stimmte den beiden Reglementen zu. Bezüglich der Gültigkeit des Promotionsreglements auf der Oberstufe sind in der Übertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen entsprechende Bestimmungen enthalten. Der Erziehungsratsbeschluss vom 7. April 1987 macht darauf aufmerksam, dass einzelne Punkte der Ausführungsbestimmungen den vorgesehenen Änderungen im Promotionsreglement widersprechen. Notwendige Anpassungen müssten deshalb, analog zum Reglement für die Primarschule, in der Übertrittsordnung und deren Ausführungsbestimmungen vorgenommen werden. Bei der Behandlung des Geschäfts übersahen sowohl der Synodalvorstand als auch die beiden betroffenen Oberstufenkonferenzen (ORKZ und SKZ) diese Textstelle. Der Erziehungsrat räumte deshalb die Möglichkeit ein, auf dieses Geschäft noch einmal zurückzukommen. Anlässlich einer Aussprache Erziehungsdirektion – Synodalvorstand – Vertreter der Oberstufenkonferenzen (11. Januar 1989) wurde beschlossen, den Sachverhalt einem erweiterten Kreis von Oberstufenlehrern vorzulegen. Die am 25. Januar 1989 einberufene Präsidentenkonferenz der SKZ beschloss, nicht zuletzt aufgrund der klaren Abstimmungsverhältnisse an den Septemberkapiteln 1987, ohne Gegenstimmen, auf eine nochmalige Kapitelbegutachtung verzichten zu wollen.
Mit Schreiben vom 28. Februar 1989 an die Erziehungsdirektion verlangt der Vorstand SKZ jetzt von neuem, sich in dieser Angelegenheit äussern zu können. M. Wendelspiess (ED) hat deswegen Kontakt mit dem Vorstand SKZ aufgenommen.

H. W. Diggelmann (Zürich, 4. Abt.) plädiert dahingehend, sich zu überlegen, ob nicht im Sinne einer offenen und transparenten Politik eine zweite Kapitelbegutachtung anzusetzen sei.

1.4 Rechnung des Synodalvorstands 1988

Der Kassier Stephan Aebischer erläutert die Jahresrechnung der Synodalkasse 1988, die von den Revisoren des Schulkapitels Bülach geprüft wurde. Er dankt den Kapiteln und dem Mittelschullehrerverband MVZ für die freiwilligen Beiträge und regt diese in gleicher Höhe (Fr. 1.– pro Kapitular) auch für das kommende Jahr an.

2. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrats

ER K. Angele gibt bekannt, dass der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 7. März 1989 den Zeitplan für die gestaffelte Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule beschlossen hat. Demnach wird vorerst an allen fünften Klassen der Region I der Französischunterricht mit Beginn des Schuljahres 1989/90 eingeführt. Dabei kommt die neue Lektionentafel Mittelstufe zur Anwendung, in der die Unterrichtsinhalte der Volksschule zu den fünf Unterrichtsbereichen Mensch und Umwelt, Sprache, Handarbeit und Kunst, Mathematik und Sport zusammengefasst sind.

3. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1988

4. Empfohlene Veranstaltungen

Der Vizepräsident verteilt eine Zusammenfassung über die Tätigkeit der Schulkapitel im vergangenen Jahr, die einen Überblick über eine reiche Palette interessanter und kreativer Versammlungen gibt. Veranstaltungen, die besonderen Anklang gefunden haben, sind zur Weiterempfehlung besonders gekennzeichnet. Der Synodalvorstand ist ob der Einsatzfreude und dem Ideenreichtum beeindruckt und dankt den Kapitelvorständen für ihre grosse Arbeit.

5. Ausblick auf Geschäfte des Jahres 1989

M. Wendelspiess (ED) gibt einen ersten Überblick über die nächsten Begutachtungsgeschäfte, die für die Novemberkapitel 1989 terminiert sind:

5.1 Neue Aufsicht im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht

Im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für Mädchen besteht heute eine besondere Aufsichtsstruktur, die im Volksschulgesetz (§§ 36 und 37) und ausführlich in der Volksschulverordnung (§§ 124–138 geregelt ist. Ursprünglich waren für die Aufsicht dieses Unterrichts nur Frauen denkbar, da diese um die Jahrhundertwende noch nicht in Schulbehörden gewählt werden konnten: So wurde eine Aufsichtsstruktur ohne selbständige Verwaltungsbefugnis geschaffen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des für Mädchen und Knaben gemeinsamen Unterrichts in Handarbeit und Haushaltkunde hat eine Arbeitsgruppe die zukünftige Aufsicht in diesen Fächern geprüft und ein Konzept für die Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die bestehende Organisation der übrigen Volksschullehrer ausgearbeitet. Aufgrund des bereinigten Konzepts werden durch die Kapitel die entsprechend abgeänderten Rechtsgrundlagen der Volksschulverordnung, der Abschnitt «Beaufsichtigung und Beurteilung der Volksschule», zu begutachten sein.

5.2 Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule

Der Erziehungsrat hat im September 1988 den Schlussbericht «Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule» zur Kenntnis genommen und aufgrund der weitgehend positiven Erfahrungen in der Versuchsphase die Erziehungsdirektion damit beauftragt, die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen für eine Institutionalisierung der Doppelbesetzungen vorzubereiten.
Die Begutachtung wird nur wenige Punkte, die u. a. anstellungsrechtliche Fragen betreffen, umfassen.

5.3 Revision des Absenzenwesens

Nicht zuletzt aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses wurde das Kapitel «Absenzen und Dispensationen» in der Volksschulverordnung modernisiert. Die Änderungen betreffen rund zwanzig Paragraphen, über die an den Kapiteln zu befinden sein wird.

5.4 Planung der Einführung des neuen Lehrplans an der Volksschule

Frau R. Fretz (ED, Lehrplanbeauftragte) informiert über die Planung der Einführung des neuen Lehrplans: Die Komplexität des Geschäfts, u. a. die Vernetzung mit der Einführung des Französischunterrichts an der Primarschule und des gemeinsamen Unterrichts für Mädchen und Knaben in Handarbeit und Haushaltkunde, macht eine langfristige Planung notwendig. Für die Einführung sind deshalb drei Varianten denkbar:

- Begutachtung des Lehrplans als «Gesamtpaket», Rahmenbedingungen und Detaillehrpläne (ohne Leitbild): Gestaffelte Einführung des Lehrplans.
- Getrennte Begutachtung der Rahmenbedingungen und der Detaillehrpläne: Vorgezogene Begutachtung der Rahmenbedingungen (evtl. anlässlich der Märzkapitel 1990).
- Zeitlich befristete Einführung des Lehrplans für eine Erprobungsphase.

Es ist geplant, dass der Erziehungsrat diesbezüglich noch im Frühjahr 1989 definitive Entscheide fällen wird.

Um die nächsten Begutachtungsgeschäfte gemeinsam planen und vorbereiten zu können, lädt der Synodalvorstand Kapitelpräsidenten und Vertreter der freien Lehrerorganisationen zu einer Synodalkonferenz (Freitag, 21. April 1989, 17.00 Uhr) ein. Idee des Synodalvorstands ist es, die Thesen zu den Begutachtungsgeschäften in gemischten Arbeitsgruppen (Synodalvorstand – freie Lehrerorganisationen – Vertretung der Kapitelpräsidenten) auszuarbeiten.

6. Preisaufgabe der Schulsynode

Dem Synodalvorstand ist seitens der Schulkapitel nur ein Vorschlag für die Preisaufgabe der Schulsynode für das Schuljahr 1989/90 eingereicht worden. Der Synodalvorstand unterbreitet den Kapitelpräsidenten weitere Vorschläge zur Auswahl.
Nach kurzer Diskussion beantragt die Versammlung, dem Erziehungsrat folgende vier Themen zu genehmigen und im Schulblatt ausschreiben zu lassen:

- Der Umgang unserer Gesellschaft mit Minderjährigen, die Wirkung auf das Verhalten der Kinder und auf die Schulstrukturen (vorgeschlagen durch das Kapitel Andelfingen).
- Wie erlebe ich Belastungen im Lehrerberuf, welche Wege finde ich zu ihrer Bewältigung?
- Modelle für Zusammenarbeit im Lehrerkollegium.
- Wie lässt sich das Image des Lehrerberufs in der Öffentlichkeit verbessern?

7. Anträge an die Prosynode

Der Synodalpräsident verliest die Antwort des Erziehungsrats auf das Postulat «Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule–Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik, und Anpassung an das Stoffprogramm der 6. Klasse», das die Synodalversammlung vom 26. September 1988 gutgeheissen hatte. Der Erziehungsrat schlägt nach einer intensiven Prüfung der Angelegenheit vor, der Synodalversammlung 1989 zu beantragen, das Postulat abzuschreiben. Der Synodalvorstand wird das Schreiben an die Lehrmittelkommission Mittelstufe und an den Vorstand der Zürcher Kantonalen Mittelstufenlehrerkonferenz ZKM weiterleiten.
D. Elmer (Kapitel Winterthur Süd) reicht seitens der beiden Winterthurer Kapitel Nord und Süd dem Synodalvorstand zuhanden der Prosynode einen Antrag mit folgendem Wortlaut ein:
«Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS 410. 11 § 6) ist in folgendem Sinne zu ergänzen: Für Bezirke und Abteilungen, in denen eine Mehrzahl von Schulkreisen die Fünftagewoche eingeführt hat, finden die ordentlichen Kapitelversammlungen an einem Mittwochvormittag statt.»

8. Wie soll es nach dem Rückzug des OGU weitergehen?

Der Synodalvorstand hat für die Weiterbearbeitung des OGU zuhanden der Kapitelpräsidentenkonferenz folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

- Schreiben an die Erziehungsdirektion mit der Aufforderung, unbestrittene Geschäfte vorzubereiten und zu realisieren (u. a. Aufnahme aller Lehrergruppierungen in die Synode, Neuregelung des Instanzenweges in Rechtsmittelverfahren, Abschaffung der Preisaufgabe).
- Erstellung eines Katalogs wünschenswerter und unbestrittener Änderungen im RSS. Es ergeht die Bitte an die Kapitelpräsidenten und die Vorstände der freien Lehrerorganisationen, dem Synodalvorstand ihrerseits Vorschläge zu melden.
- Einberufung einer Arbeitsgruppe «Revision RSS» mit dem Auftrag, das Reglement aus der Sicht der Lehrerschaft zu überarbeiten.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlag des Synodalvorstands zu.

9. Verschiedenes

Im Zusammenhang mit der Aufstellung über die Zusammensetzung der Kapitel treten immer wieder Probleme mit dem Begriff *«freie Mitglieder»* auf. Als *«freie Mitglieder»* werden «vollamtliche Leiter und Lehrer von Gemeindeschulen sowie von staatlichen oder gemeindeeigenen Heimschulen» definiert, die zur Teilnahme an Kapitelversammlungen mit beratender Stimme berechtigt sind (gemäss RSS 410. 11 § 1). Der Synodalvorstand bittet die Kapitelpräsidenten, bei der Zusammenstellung der Mitgliederstatistik dieser Definition Beachtung zu schenken und Pensionierte nicht mehr als «freie Mitglieder» zu melden.

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung gemacht werden, kann der Synodalpräsident die Versammlung gegen 17.15 Uhr schliessen.

Ehrikon-Wildberg, 19. März 1989

Der Synodalaktuar
R. Vannini